

Gerechtigkeit in der Ökonomik, von außen und innen betrachtet

HANS G. NUTZINGER *

Korreferat zum Beitrag von Christofer Frey

1. Einleitung

Christofer Frey hat einen interessanten Bericht darüber geschrieben, wie sich aus Sicht der Theologie und der christlichen Sozialethik die „Gerechtigkeit in wirtschaftlicher Perspektive“ darstellt. Anders als der Titel nahe legen könnte, geht es nur ganz am Rande um Gerechtigkeit in den konkreten wirtschaftlichen Beziehungen, aber auch die Wahrnehmung von Gerechtigkeit als Problem der *Wirtschaftswissenschaften* erfolgt aus einer Außenperspektive, sozusagen als Meta-Wahrnehmung. Dies führt nach meiner Einschätzung einerseits dazu, dass der Verfasser teilweise der ökonomietheoretischen Sicht des Gerechtigkeitsproblems und den damit verbundenen Engführungen zu sehr entgegenkommt, andererseits aber auch dazu, dass die spezifische ökonomische Herangehensweise an das Gerechtigkeitsproblem der Leserschaft seines Artikels nur unzureichend vermittelt wird. Ich möchte diese generelle Einschätzung im Folgenden an einigen aus meiner Sicht zentralen Punkten von Freys Darstellung verdeutlichen, wobei ich mich im Wesentlichen an der Reihenfolge orientiere, in der diese Fragestellungen jeweils (erstmalig) in seinem Beitrag angesprochen werden.

2. Regelgerechtigkeit versus Ergebnissgerechtigkeit

2.1 Soziale Gerechtigkeit als Ergebnissgerechtigkeit bei Hayek

Ganz zu Recht beginnt Frey seine Darstellung mit der zwar etwas extremen, dafür aber umso klareren Position von Friedrich August von Hayek, der zufolge Regeln sich immer nur auf die Verfahren, nie jedoch auf die Ergebnisse dieser Verfahren beziehen sollten. Wenn Hayek dabei, wie Frey zitiert, soziale Gerechtigkeit, auch verstanden als Ergebnissgerechtigkeit, „nicht in die Kategorie des Irrtums, sondern in die des Unsinn“ verweist, so verbirgt sich hinter dieser unzulässigen Gleichsetzung einer abgelehnten normativen Position anderer mit inhaltlichem Unsinn bei gleichzeitiger Einnahme einer unausgewiesenen eigenen normativen Stellung nicht nur die historische Erfahrung des Missbrauchs von Gerechtigkeitsargumenten zur Sicherung totalitärer Ideologien, die ihm Frey dabei zugute hält. Bei näherer Betrachtung zeigen sich viel-

* Für hilfreiche Hinweise danke ich Herrn PD Dr. Achim Lerch (Kassel).

Nutzinger, Hans G., Dr. rer. pol. habil., Professor für Theorie öffentlicher und privater Unternehmen an der Universität Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, 34109 Kassel, Tel: 0561/804-3065, Fax: 0561/804-3088, E-Mail: nutzinger@uni-kassel.de. Hauptarbeitsgebiete: Theorie der Unternehmung, Mitbestimmung und Partizipation, Umweltökonomie und Ökologische Ökonomie, Wirtschafts- und Unternehmensethik, Dogmengeschichte, Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik.

mehr eine Reihe normativer Vorentscheidungen Hayeks, die durchaus einer kritischen Beleuchtung bedürfen.

Zweifellos hat Hayek die angesprochene historische Missbrauchsgefahr selber gesehen, und sie ist auch heute, in demokratischen Gesellschaften, nicht völlig von der Hand zu weisen, denn unbestimmte Schlagworte wie „soziale Gerechtigkeit“ lassen sich in der Tat trefflich dazu verwenden, um partikulare Interessen unter dem Deckmantel eines bewusst unklar gehaltenen Gemeinwohlbegriffs zu bedienen. Hayeks Abscheu vor der Kategorie der Ergebnisgerechtigkeit hat aber noch einen zentraleren Grund, auf den Ingo Pies (2003: 20) hinweist: „Aus seiner Sicht verkennt sie [...] die Funktion individueller Ungleichheit im gesellschaftlichen Fortschrittsprozess, der in allen Bereichen des Lebens auf wettbewerbliche Innovationen angewiesen ist, für die es ohne Ungleichheiten keine Anreize gäbe.“ Dies zeigt aber schon die letztlich theoretische Unhaltbarkeit von Hayeks Position, denn auch die von ihm postulierten Gerechtigkeitsregeln sind im Hinblick auf bestimmte Ergebnisse – Erleichterung freien Markttauschs, Beförderung von Innovationen usw. – formuliert. Die Ausblendung der *iustitia distributiva* bei Aristoteles und die Beschränkung auf Tauschgerechtigkeit (*iustitia commutativa*) sowie die unbedingte Einhaltung rechtlicher Regelungen ohne Rücksicht auf etwaige Verletzung intuitiver Gleichheitsvorstellungen bei Hayek dienen ja gerade diesem Zweck.

Damit erweist sich seine Ablehnung von sozialer Gerechtigkeit als ähnlich ergebnisorientiert wie die Position seiner Kritiker, die aus theoretischen und praktischen Gründen darauf bestehen, dass auch in der modernen Gesellschaft die aufteilende und vor allem die staatlich umverteilende Gerechtigkeit (*iustitia distributiva et redistributiva*) ihren Platz haben müssen. Zwei Hauptargumente seiner Kontrahenten beziehen sich darauf, dass zum einen nicht alle sozialen Beziehungen nach dem Muster des Tauschs gebildet werden können (so dass auch die *iustitia commutativa* als Gerechtigkeitskriterium nicht ausreicht), und zum anderen verweisen sie insbesondere auf den empirisch vielfach belegten Umstand, dass ein von dem Großteil der Bürger(innen) nicht akzeptiertes zu hohes Maß an Ungleichheit der Lebenschancen den sozialen Zusammenhalt gefährdet und damit an anderer Stelle gerade jene Effizienzverluste hervorruft, die man mit der Beschränkung auf Allokationseffizienz glaubte vermeiden zu können.

2.2 Gerechte Regeln und Tauschparadigma

Der grundsätzliche Einwand gegen die Beschränkung von Gerechtigkeit auf gerechte Regeln – bei dem ebenfalls von Frey erwähnten Robert Nozick als „gerechte Aneignung“ präzisiert – besteht also darin, dass diese Regeln an irgendeiner Stelle wieder auf die mit ihnen angestrebten Ergebnisse zurückgeführt werden müssen, also, theologisch gesprochen, „einen Sitz im Leben“ brauchen. Das Insistieren Hayeks und vieler anderer Liberaler auf „Regelgerechtigkeit“ hat natürlich den unbestreitbaren Vorteil, dass die hierbei stets mit ins Spiel kommenden Ergebnisse in der Regel allgemeiner und vom jeweils konkreten Fall weniger abhängig, vielleicht sogar „interessenneutral“ formuliert werden können. Der damit verbundene Nachteil besteht aber darin, dass die abstraktere Ebene, auf der die Ergebnisse im Falle angestrebter Regelgerechtigkeit formuliert und angesiedelt werden können, der Vielfältigkeit sozialer Beziehungen (über den paradigmatisch stets unterstellten Tausch hinaus) und den

konkreten Erfordernissen bestimmter Lebensumstände nicht hinreichend gerecht werden. Auch im Liberalismus geht es nicht um die schrankenlose Freiheit eines „*isolierten Einzelwesens, sondern die Freiheit, die in einer Gesellschaft möglich ist und die notwendigerweise durch Regeln beschränkt werden muss, um die Freiheit der anderen zu schützen*“, wie Hayek (1979: 22) selbst sagt. Sicherlich sind im Kontext des Freiheitsdiskurses gerade die Regeln der Tauschgerechtigkeit von besonderer Bedeutung, aber Gerechtigkeit erschöpft sich gleichwohl nicht in der Ermöglichung beiderseitig vorteilhafter Tauschakte. Wie steht es etwa um die Ermöglichung materialer Freiheit für einen Menschen, der infolge von chronischer Krankheit oder Behinderung nicht am Tauschprozess teilhaben kann, weil er aufgrund dieser Einschränkungen seine Arbeitskraft gar nicht zum Markte tragen kann?

Christofer Frey betont richtig Hayeks Voraussetzung, „dass wirtschaftliche Tauschprozesse nicht einwandfrei funktionierten, wenn sie ständig von einer politisch-moralischen Instanz überwacht oder sogar gesteuert würden“ (264). Hayek setzt aber implizit auch voraus, dass sich alle sozialen Beziehungen sinnvoll als Markttausch konstruieren lassen, andernfalls bliebe, wie das obige Beispiel zeigt, seine Kennzeichnung von „sozialer Gerechtigkeit“ als blanker Unsinn, vergleichbar einem „moralischen Stein“, vollends unverständlich und unbegründet.

3. Interessenausgleich allein durch Austausch?

3.1 Die „*sympathy*“ bei Adam Smith als Voraussetzung einer disziplinären Ökonomik

Im angelsächsischen Sprachraum, dem ja das Werk von Adam Smith entstammt, ist das in Deutschland Ende des 19. Jahrhunderts thematisierte „Adam-Smith-Problem“ nie so recht verstanden worden, weil es einen (womöglich fundamentalen) Konflikt zwischen der *sympathy* in der „Theorie der ethischen Gefühle (TEG)“ (1759/1994) und dem Eigeninteresse der *self-love* der handelnden Personen im „Wohlstand der Nationen (WN)“ (1776/1978) unterstellt. Wie die Herausgeber der *Glasgow Edition* der Werke und des Briefwechsels von Adam Smith pointiert hervorheben, zielen beide Begriffe letztlich auf dasselbe: Die *sympathy* in der TEG ist nicht einfach mit „Mitleid“ oder gar „Altruismus“ zu übersetzen, sie bezieht sich vielmehr auf das – gerade in wirtschaftlicher Hinsicht so wichtige – Einfühlungsvermögen der Akteure in die Interessen anderer, vor allem um sie auf dem Wege beiderseitig wohlfahrtsstiftender Verträge – also wieder typischerweise über Markttausch – in Übereinstimmung mit den eigenen Interessen bringen zu können. Gerade die *self-love*, das Eigeninteresse, veranlassen mich zu dieser Art von *sympathy*, und diese Art der Interessenverknüpfung bildet auch den Hintergrund der berühmten Passage über die *unsichtbare Hand* im WN vom Bäcker, Brauer und Metzger.

Deswegen ist für Smith – wie auch für die Mehrzahl der heutigen Ökonomen – „die aristotelisch definierte Tauschgerechtigkeit“ nicht nur „interessanter“, wie Frey (265) meint, sondern im Grunde die einzig zulässige Form von verpflichtender Gerechtigkeit. Nur sie ist, so schreibt Smith (1759/1994: 454), „... jene Gerechtigkeit, deren Beobachtung man mit Gewalt erzwingen kann, und deren Verletzung uns der Bestrafung aussetzt. [...] Diese] Bedeutung des Wortes fällt mit demjenigen zusammen, was

Aristoteles und die Schulgelehrten die commutative (ausgleichende) Gerechtigkeit nennen [...], welche darin besteht, dass man sich alles dessen enthält, was einem anderen angehört, und dass man alles dasjenige freiwillig tut, wozu man uns mit Fug und Recht zwingen könnte.“ Andere Formen der Gerechtigkeit sind vage, willkürlich und von persönlichen Wertvorstellungen abhängig, so dass diese keine Allgemeinverbindlichkeit beanspruchen können, sondern in den Bereich ästhetischer Gefühle und privater Tugenden verbannt werden. Die kommutative Ausprägung des Gerechtigkeitsprinzips ist konstitutiv für die Loslösung der Ökonomik aus der Moralphilosophie und ihre Konstituierung als selbständige Fachwissenschaft (Nutzinger 2000, 2003).

3.2 Zur Reintegration nicht-kommutativer Gerechtigkeitsaspekte in die Ökonomik

Diese aus ethischer Perspektive kritikwürdige Verengung von Gerechtigkeit auf Tauschgerechtigkeit und die damit einhergehende Fokussierung auf Wohlstandsmehrung und Allokationseffizienz zeigen allerdings zunächst einmal nur, was wir auch bei vielen anderen Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften im 18. und 19. Jahrhundert historisch beobachten können: dass die Ökonomik sich durch Fokussierung auf einen oder wenige spezielle Aspekte einer ursprünglich umfassend gesehenen Problematik bei gleichzeitiger Ausblendung anderer Gesichtspunkte heranbilden konnte. Die Schwierigkeit für die so entstandene Disziplin besteht nun darin, dass sie, angesichts lokaler, regionaler, aber vor allem auch weltweiter Verteilungskonflikte einerseits und der Herausforderung von fairen Lebenschancen auch für künftige Generationen (vor allem im Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“) andererseits, diese zunächst ausgeblendeten materialen Gerechtigkeitsgesichtspunkte wieder auf höherem Reflexionsniveau in ihre Betrachtungen einbeziehen muss, da sie nicht einfach durch Regeln des gerechten Tauschs bearbeitet und vielleicht sogar gelöst werden können, sondern zumindest gleichzeitig grundsätzlicher Verteilungsentscheidungen bedürfen, die nicht einfach deswegen als „Unsinn“ denunziert werden können, weil das den Ökonomen nicht in den Kram passt.

4. Beziehungsfelder der Gerechtigkeit

Mit diesem Abschnitt in Christofer Freys Darstellung konnte ich am wenigsten anfangen, denn in der Sprache von Niklas Luhmann, auf die er sich hier einlässt, kommen weder handelnde Individuen noch ökonomische Abwägungen zwischen verschiedenen Alternativen (*Trade-offs*) vor, sondern nur Systeme und binäre Codes – eine aus ökonomischer Sicht erschreckende Gegenwelt zu den Elementen, aus denen sich wirtschaftliche Interaktionen tatsächlich steuern. Selbstverständlich muss die moderne Wirtschaft als ein System beschrieben werden – wie Frey (267) konstatiert –, aber eben nicht als ein autopoietisches. In der Welt der Ökonomen geht es nicht um die Alternativen „Zahlung – Nichtzahlung“, sondern um die *Höhe* der jeweiligen Zahlungen, und es sind dort auch nicht Systeme, die miteinander kommunizieren, sondern ökonomische Akteure, die unter dem Gesichtspunkt ihrer wohlverstandenen Interessen wechselseitig vorteilhafte Verträge schließen. Börsen würde ich auch nicht „als Ausdruck der Selbstreferenz [...] deuten“ (ebd.), sondern als Rückkopplungssysteme, die nicht nur das Geschehen auf den Wertpapiermärkten, sondern auch an den Märk-

ten für Güter und Dienstleistungen verarbeiten und die zudem noch in besonderer Weise die Erwartungen der Handelnden in Wirtschaft und Politik widerspiegeln. Nach meinem Eindruck trägt der Begriff der „autopoietischen Systeme“ weder zum besseren Verständnis von Wirtschaft noch zu dem der Gerechtigkeit bei.

5. Integration von Gerechtigkeit in Systeme

Die allgemeine Idee der Gerechtigkeit konkretisiert sich, wie bereits John Stuart Mill (1861, Kap. 5) herausgearbeitet hat, in verschiedenen, nicht immer konfliktfrei miteinander zu vereinbarenden Aspekten (Mill selbst unterscheidet sechs Ausprägungen, für unsere Zwecke genügt die an Aristoteles anknüpfende Dreiteilung in kommutative, distributive und redistributive Gerechtigkeit). Diese verschiedenen Aspekte dürfen aber Mill zufolge nicht gegeneinander ausgespielt werden, da sie immer nur *zusammen* ein „Vollbild“ von Gerechtigkeit ergeben. So ist in Mills Sicht – wie auch in der Sicht von Adam Smith (1759/1994) – das christliche Liebesgebot als eine Reziprozitätsnorm (etwa im Sinne von Matthäus 7, 12) und damit als eine Ausprägung von Gerechtigkeit zu verstehen.

Die von Christofer Frey hervorgehobene Personalität in diesem Liebesgebot spielt für die klassischen und wohl auch für die Mehrzahl der heutigen Ökonomen nur insofern eine Rolle, als man den anderen in seiner Besonderheit als einen prinzipiell mir gleichwertigen und vor allem ökonomisch zu respektierenden anderen Menschen verstehen muss. Auf die konkreten Besonderheiten des jeweils anderen kommt es dabei nur insofern an, als ich mich, wenn mir an vorteilhaften Tauschakten gelegen ist, auf diese Besonderheiten einstellen sollte, um meine eigenen Interessen sinnvoll mit jenen des anderen verknüpfen zu können. Diese Art von Besonderheit lässt sich aber ziemlich problemlos in das wirtschaftliche System integrieren – im Kern geht es eben nicht um „personale Sympathie“, wie ich oben in Abschnitt 3.1 anhand meiner kurzen Skizze zum vermeintlichen „Adam-Smith-Problems“ deutlich gemacht habe, sondern um ein vor allem wirtschaftlich motiviertes Einfühlungsvermögen in die vermuteten Bedürfnisse und Interessen der anderen mit dem Ziel, zu wechselseitig vorteilhaften Vereinbarungen zu gelangen.

Wichtig ist in diesem Kontext allerdings Christofer Freys Hinweis auf kulturelle Unterschiede, die in der Tat in der Ökonomik systematisch zu kurz kommen – ein gerade neu erschienener Sammelband „Perspektiven einer kulturellen Ökonomik“ (Blümle et al. 2004) versucht die verschiedenen Facetten dieses Problem, vorwiegend durch Wirtschaftswissenschaftler(innen) selbst zu bearbeiten –, aber das ist ein generelles Problem der Ökonomik als einer abstrakten Sozialwissenschaft und in gewisser Weise nachrangig gegenüber dem Grundproblem: der unvermeidlichen Ausblendung materialer Gerechtigkeitsfragen als Konstitutionsbedingung moderner Ökonomik und der damit verbundenen Schwierigkeit und Notwendigkeit, angesichts lebensweltlicher Herausforderungen diese materialen Gerechtigkeitsfragen sozusagen auf höherer Ebene wieder in den ökonomischen Diskurs einzubeziehen.

6. Schlussbemerkungen

Aus Gründen beschränkter Raumes und beschränkter Zeit will ich nicht auf die interessanten Darstellungen und Überlegungen Christofer Freys zu jenen Ökonomen, wie Nozick, Buchanan und Rawls, eingehen, die sich mit Gerechtigkeitsfragen in jeweils unterschiedlichen Kontexten beschäftigt haben (merkwürdigerweise geht Frey selbst nicht auf den aus meiner Sicht bedeutendsten und auch in der aktuellen Diskussion präsentesten Vertreter solcher Überlegungen ein, nämlich den indischen Ökonomie-Nobelpreisträger Armatya K. Sen). Über sie kann man, grob, doch nicht unfair vereinfachend sagen, dass Buchanan und Nozick mehr damit beschäftigt sind, in der Tradition von Adam Smith materiale Gerechtigkeitsfragen aus der Ökonomik hinauszudefinieren, während Rawls und vor allem Sen derartige Fragen zulassen und nach einem Kontext suchen, in dem sie mit der modernen Ökonomik verknüpft werden können. Sie alle sehen sich mit den beiden eingangs erwähnten Grundproblemen konfrontiert, dass zum einen die Aufstellung von Gerechtigkeitsregeln letztlich nie in Absehung von bestimmten Ergebnissen, auf welchem abstrakten Niveau auch immer, erfolgen kann, und zum anderen, dass sich die Ökonomik als eine fast ausschließlich um Tauschgerechtigkeit zentrierte Wissenschaft systematisch gegen die Einbeziehung materialer Gerechtigkeitsfragen sperrt. Diese können zwar auf der praktischen Ebene insoweit bearbeitet werden, als die lebensweltliche Verletzung materialer Gerechtigkeitsnormen, z.B. eine von Menschen als unfair empfundene Behandlung durch andere, dann auch wieder als Effizienzstörung registriert werden kann – aber eben nur auf diesem Umweg, der nicht alle „Gerechtigkeits-signale“ aufnehmen kann und auch diejenigen, die er aufnimmt, recht häufig verzerrt und verengt.

Ich stimme Christofer Frey zu, wenn er zum Ende seines interessanten Beitrags feststellt, Gerechtigkeit sei ein Thema der Ökonomie, „weil diese nicht nur nach dem idealen Markt mit lediglich interner Regulierung fragen kann und darf, sondern weil die vorauszusetzende oder auch nur postulierte Freiheit Regeln kennt, ohne die sie sich als reine Willkür selbst zerstören würde (Monopole, Kartelle)“ (278). Mit der ersten Hälfte dieses resümierenden Satzes bin ich vollkommen einverstanden, und er hätte auch ein ökonomiekritisches Potential, wenn nicht die anschließend gegebene Begründung zumindest bei den ordoliberalen Theoretikern, wie Walter Eucken und Alfred Müller-Armack, die sich der christlichen Tradition verpflichtet wissen (vgl. dazu Nutzinger/Müller 1997), quasi offene Türen einrennen würde. Dass der Markt nicht voraussetzungslos operiert, wird in der Ökonomik – vielleicht von einigen angelsächsischen Radikalen abgesehen – fast allgemein akzeptiert.

Gerechtigkeit als Einhaltung vorgegebener Rechtsregeln, die den wohlfahrtsstiftenden Tausch ermöglichen und befördern, steht, wie ich in diesem Kommentar zu zeigen versucht habe, ganz in der Tradition der Ökonomik als einer aus der Moralphilosophie emanzipierten Fachwissenschaft und ist daher vollkommen mit ihrer Fokussierung auf „Tauschgerechtigkeit“ vereinbar. Das wirkliche Problem beginnt eben genau bei demjenigen Begriff, mit dem Christofer Frey seinen Beitrag eingeleitet hat: mit sozialer Gerechtigkeit als Ergebnisgerechtigkeit. Da letztere immer wieder zwangsläufig in Konflikt gerät mit den Resultaten eines auch regelgebundenen Austauschprozesses auf Basis rein kommutativer Gerechtigkeit, sind wir am Ende nicht viel klüger als zuvor: Wir sehen das lebensweltliche Erfordernis, materiale Gerechtigkeitsfragen stär-

ker als bisher in die reale Ökonomie und vor allem in die theoretische Ökonomie mit einzubringen, wir erkennen aber zugleich die systematischen Schwierigkeiten, dies fachwissenschaftlich zu tun. „Und wieder sehen wir betroffen den Vorhang zu und alle Fragen offen“ (Bertold Brecht).

Literaturverzeichnis

- Bliemel, Gerold u.a.* (2004) (Hg.): Perspektiven einer kulturellen Ökonomie, Münster.
- Hayek, Friedrich August von* (1979): Liberalismus, Tübingen.
- Lerch, Achim* (2003): Individualismus, Ökonomie und Naturerhalt. Zu den normativen Grundlagen der Ökologischen Ökonomie, Marburg.
- Mill, John Stuart* (1861): Utilitarianism. Neudruck London/Glasgow 1962.
- Nutzinger, Hans G./Müller, Eckart* (1997): Die protestantischen Wurzeln des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft, in: S. Behrens (Hg.) Ordnungskonforme Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft. Festschrift für Prof. Dr. Hans-Rudolf Peters zum 65. Geburtstag, Berlin: 27-64.
- Nutzinger, Hans G.* (2000): Wirtschaftsethik als methodisches Problem der Ökonomie: Die Herausforderung der ökologischen Ökonomie, in: W. Schluchter (Hg.), Kolloquien des Max-Weber-Kollegs, VI bis XIV, Erfurt: 77-91.
- Nutzinger, Hans G.* (2003): Effizienz, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, in: Ders., Regulierung, Wettbewerb und Marktwirtschaft. Festschrift für Carl Christian von Weizsäcker zum 65. Geburtstag, Göttingen: 77-107.
- Pies, Ingo* (2003): Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag F.A. von Hayeks in: Ders./M. Leschke, F.A. von Hayeks konstitutioneller Liberalismus, Tübingen: 1-33.
- Smith, Adam* (1994): Theorie der ethischen Gefühle, Hamburg; (Englisches Original 1. Aufl. London 1759).
- Smith, Adam* (1978): Der Wohlstand der Nationen, München; (Englisches Original 1. Aufl., London 1776).